



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

29. April 1986

Kantonales Amt für Raumplanung	
E	- 2. MAI 1986
HS → nkl → ch.	

Nr. 1242

Wangen b. Olten;
Genehmigung der Erschliessungspläne "Fussgängerübergang beim Altersheim Brunnematt" und "Fussgängerübergang Neuhüsli".

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes die Erschliessungspläne (Strassenpläne) über die Fussgängerübergänge beim Altersheim Brunnematt sowie beim Neuhüsli an der Dorfstrasse (Durchgangsstrasse T 5) in der Gemeinde Wangen bei Olten zur Genehmigung vor.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:
Beide Pläne lagen vom 17. März bis 16. April 1986 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen keine Einsprachen ein; es liegt somit der Plangenehmigung nichts im Wege.

Es wird

beschlossen:

Die Erschliessungspläne "Fussgängerübergang beim Altersheim Brunnematt" und "Fussgängerübergang Neuhüsli" an der Dorfstrasse in Wangen bei Olten werden genehmigt.

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Schwaller

Ausfertigungen:

- Kant. Tiefbauamt mit je 2 genehmigten Plänen (vBg)
- Bau-Departement (2)
- Kant. Amt für Raumplanung (2) mit je 1 genehmigten Plan
- Kreisbauamt II, 4600 Olten (2) mit je 1 genehmigten Plan
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4612 Wangen bei Olten (2) mit je 1 genehmigten Plan